

**Bezugsgebühr:**  
 Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf., halbjährlich 4 Mk. 50 Pf., jährlich 8 Mk. 50 Pf.  
 Für Dresden: 2 Mk. 50 Pf. (incl. Post) für 3 Monate.  
 Für Dresden: 4 Mk. 50 Pf. (incl. Post) für 6 Monate.  
 Für Dresden: 8 Mk. 50 Pf. (incl. Post) für 12 Monate.  
 Fernsprechnummer:  
 Nr. 11 und Nr. 2006.  
 Telegramm-Adresse:  
 Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

**Julius Bontler, Dresden, Wallstr. 15**  
 empfiehlt in grösster Auswahl:  
**Eiserne Oefen** und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirtschafts-Geräthe.

Saupt-Bezugsstelle:  
 Marienstr. 38.

**HANTZSCHEL'S OZON**  
 Gebirgs-Waldluft.  
 Weiblich und stäniges Mittel  
 um in Zimmern etc. eine gesunde,  
 angenehme, belebende Waldluft  
 zu schaffen.  
 Aerzlich direkt versendet.  
 1. Luftbottle in Bronze.  
 2. Flasche 75 Pf., 100 Pf., 150 Pf., 200 Pf., 250 Pf., 300 Pf., 400 Pf., 500 Pf., 600 Pf., 700 Pf., 800 Pf., 900 Pf., 1000 Pf.  
 3. Zerstäubung, 40 Pf. u. Mk. 1.00.  
**Georg Hantzschel**  
 Hoflieferant  
 Struvestrasse No. 2.

**Heinrich Niebling,**  
 Tolkowitzerstrasse 2 Blasewitz Tolkowitzerstrasse 2  
**Zeitungskommissionär für Blasewitz**  
 empfiehlt sich zur Annahme von Inseraten und Abonnements  
 für die „Dresdner Nachrichten“.

**Julius Schädlich**  
 Am See 16, part. u. I. Et.  
**Belenchtungs-Gegenstände**  
 für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

**Bei Keuchhusten** vorzüglich bewährt:  
**Keuchhustensaft**,  
 woblgeschmeckt, hergestellt aus den frischen Blättern der Edelkastanie (Castanea vesca), à Flasche 75 Pf., **aromatisches Keuchhustensaft**, à Stück 50 Pf. Versandt nach auswärtigen Orten.  
**Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.**

**Fussmaschinen** für Platt-, Klumpfüsse, krumme, X-, verkürzte, gekrümmte, kraftlose Beine, Knie- u. Hüftgelenksmaschinen, Knostreckmaschinen, für Hüftgelenk-Entzündung u. Verrenkung etc. fertigt als Spezialist **Handagist und Orthopäde**

**M. H. Wendschuch sen., Marienstrasse 22b.**  
 Sonntags geöffnet von 11-12 Uhr.

**Nr. 324. Spiel:** Protektbewegung gegen Chamberlain. Neueste Drahtmeldungen. Hofnachrichten. Rhythmusl. Witterung. Rübler, veränderlich. **Freitag, 22. November 1901.**

Für den Monat  
**December**  
 abonnieren die Leser in  
**Dresden und dessen Vororten**  
**Blasewitz, Plauen, Löbtau**  
 bei der Hauptgeschäftsstelle Marienstrasse 38 und den  
 allerwärts befindlichen Annahmestellen zum Preise von  
**90 Pfennigen.**  
 Bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete werden Bestellungen zu 1 Mark, in Oesterreich-Ungarn zu 1 Krone 48 Hellern angenommen.  
 Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“.

**Die Protektbewegung gegen Chamberlain.**  
 Die Haltung der regierenden Kreise in Berlin gegenüber der die deutsche Ehre berührenden Aeußerung Chamberlain's und der hierdurch in allen Gauen des Deutschen Reiches hervorgerufenen Protektbewegung ist die Konfession: des ausgesprochen englisch-freundlichen Kurles, in dem die amtliche deutsche Politik seit Ausbruch des südafrikanischen Krieges steuert. Nach den verschiedenen Äußerungen offener Parteilichkeit für England, nachdem Lord Roberts für seine gegen die Buren verrichteten „Selbstthaten“ durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet und der Empfang des Präsidenten Paul Krüger in Berlin schon abgelehnt worden ist, muß es doch einigermassen begründet erscheinen, daß man sich im Auswärtigen Amte in Berlin über die fragliche Behauptung des britischen Kolonialministers nicht sonderlich aufzuregen vermag. Wenn Lord Roberts als der militärische Hauptvertreter der britischen Kriegführung in Südafrika mit dem höchsten preussischen Orden dekoriert wurde, die Kriegführung also deutscherseits die höchste Billigung und Würdigung erfahren hat, so kann die Chamberlain'sche Gleichstellung der englischen Kriegführung gegen die Buren mit der deutschen gegen Frankreich im Jahre 1870 den Charakter einer Verleumdung oder Schmähung nach der Auffassung der berufenen Repräsentanten der deutschen Politik nicht haben.

Es ist somit allem Anscheine nach nicht sowohl die temperamentvolle Rhetorik Chamberlain's an sich, die in Berlin an maßgebender Stelle einen unerwünschten Eindruck erweckt haben dürfte, sondern die Tatsache, daß in Folge der gegen Chamberlain's Aeußerung gerichteten Protektbewegung, an der alle Bevölkerungsklassen beteiligt sind, die offizielle deutsche Politik wiederum wie bei der demonstrativen Auszeichnung Lord Roberts und der Abweisung des Präsidenten Krüger in großen Gegensatz gestellt wird zu dem einmütigen deutschnationalen Volkswillen. So stark ist offenbar unsere auswärtige Politik für Englands Interessen bereits engagiert, daß sogar die Behauptung eines englischen Ministers, die von dem gesamten deutschen Volke als eine unerhörte Freche Schmähung der deutschen Ehre empfunden wird, von den berufenen amtlichen Vertretern des Deutschen Reiches ignoriert werden muß, um nur ja nicht in London den Verdacht entstehen zu lassen, als sei die Freundschaft der Berliner Diplomatie für England nicht unbedingt und unerschütterlich. Selbst die indirekte Aeußerung des Chamberlain'schen Angriffs auf die deutsche Ehre, etwa durch einen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, dessen Mißbrauch sich den Engländern gegenüber nach Möglichkeit vermeiden ließe, hat man sich in Berlin nicht zu gefallen gewagt: ein wahrhaft zührender Beweis für das schier unerschöpfliche Maß hingebender Treue zu Albin, die selbst durch eine unverdient schlechte Behandlung nicht einen Augenblick in's Wanken geraten kann!

Daß in der Wilhelmstraße in Berlin nicht zunächst die fragliche Aeußerung Chamberlain's, sondern der Entschluß, der sich aus des Volkes Mitte gegen sie erhoben hat, peinlich und unbehagen berührt hat, läßt sich deutlich genug aus den mancherlei Versuchen erkennen, um einerseits die Bedeutung der antideutschen Kundgebungen des britischen Kolonialministers abzumildern oder ganz aufzuheben und andererseits die Protektbewegung zum Stillstand zu bringen. Solche Versuche finden sich nur dort, wo nachweislich Beziehungen zum Auswärtigen Amte gepflegt oder eine „hille Liebe“ zum Grafen Bülow unterhalten wird, und daher liegt die Annahme nahe, daß sie entweder aus einer von Oben kommenden Inspiration abgeleitet sind oder daß mit ihnen aus freier Initiative den Intentionen entsprochen werden soll, die für maßgebend angesehen werden. So wird jetzt von mehreren Seiten übereinstimmend berichtet, daß Graf Bülow bei gegebenem Gelegenheit im Reichstage erklären werde, die fragliche Aeußerung des englischen Ministers sei als eine „private“ zu behandeln und

es sei ihr daher jede Bedeutung abzusprechen. Unser Reichskanzler hat in der That eine ausgesprochen vorläufige, vorläufige, die in der Öffentlichkeit eine hervorragende Rolle spielen, zu halbieren: in eine private und in eine amtliche Hälfte, die nichts mit einander zu thun haben sollen. Die Ordensverleihung an Lord Roberts hat Graf Bülow im März d. J. im Reichstage als eine ganz unmaßgebliche Privatleistung hinzustellen versucht. Als Kaiser Wilhelm dem Oberbefehlshaber der englischen Armee den Schwarzen Adlerorden verlieh, soll er lebhaft Privatbeson, nicht Konrad gewiesen sein. Nach des Grafen Bülow Ansicht ist auch Lord Roberts, als er dekoriert wurde, nur eine gänzlich bedeutungslose Privataktion gewesen. Wie in unserem Kaiser und dem Lord Roberts der Privatmann in keinerlei Zusammenhang stehen soll mit der öffentlichen Persönlichkeit, die sie repräsentieren, so soll es jetzt auch bei Chamberlain der Fall sein. Chamberlain ist zwar britischer Kolonialminister, aber zugleich auch Privatmann, und nur als solcher hat er sich über die deutsche Aeußerung geäußert, und was er als Privatmann sagt, soll die deutsche Regierung absolut nicht angehen. Demgegenüber wird mit Recht geltend gemacht: hätte sich Graf Bülow in einer öffentlichen Versammlung abfällig über die englische Kriegführung in Südafrika geäußert, so würde man in England ganz gewiß nicht sagen, es handle sich um eine bloß private Aeußerung, sondern man würde eine hochpolitische Aktion daraus machen.

In preussischen Kreisblättern und auch andernorts stützen sich die offiziellen Abweigerungsbehauptungen auf Argumente, die dem Bereiche der „hohen“ Politik entnommen werden. Die Chamberlain'sche Aeußerung soll nur als eine reine Privatleistung betrachtet und als solche ignoriert werden, weil eine andere Beurteilung mit dem Standpunkte, den die amtliche deutsche Politik zu England einnimmt, unvereinbar sein würde. Deutschland soll zu einer Rücksichtnahme gegenüber England verpflichtet sein, die selbst gebietet, sich Verleumdungen aus ministeriellen Munde ruhig gefallen zu lassen. Für unsere Weltpolitik soll das Verhältnis zu England die größte Bedeutung erlangt haben, so daß es sich empfiehlt, ministerielle Kundgebungen, die diese Bedeutung beeinträchtigen könnten, als Aeußerungen der Privatleute vollständig mit Stillschweigen zu übergehen. Dem Reichskanzler wird offiziell gefordert, soll man Dankbarkeit zeigen, daß er sojournant bemüht bleibt, jede Reibungsfläche zwischen Deutschland und England zu beseitigen. Ruhig Blut! so lautet die Parole der Offiziere. Mit anderen Worten: Englands Wohlwollen ist für Deutschlands Nachsichtnahme so unentbehrlich, daß die Bürger des Deutschen Reiches den Mund zu halten haben, wenn es einem Mitglied der britischen Regierung beliebt, die deutsche Aeußerung zu beschimpfen. Der erste Kanzler des Deutschen Reiches legte das Schwergewicht seiner auswärtigen Politik auf die Pflege besonders der russischen Freundschaft. Das hat ihn aber nicht gehindert, gehässige antideutsche Kundgebungen, die sich auf Einflüsse der amtlichen russischen Politik zurückführen ließen, jederzeit so zu behandeln, wie es der Würde, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Deutschen Reiches entsprach. Für Bismarck hat wiederholt „alle Posten“ nach Petersburg an die Adresse der dortigen Minister gerichtet. In seiner großen Reichstagsrede vom 6. Dezember 1888 wiederholt er fast mit demselben Athemzuge, mit dem er erklärte: „Wir wollen nach wie vor Frieden mit unsem Nachbarn, namentlich aber mit Rußland!“ den Botschafter des „Reichstags“ vor Rußland energisch mit den Worten zurück: „Aber um Liebe werden wir nicht in Rußland. Wir drängen und nicht auf, wir lauten Niemand nach!“

Die Parole „Den Mund halten!“ scheint natürlich ausgegeben worden zu sein. Der Vorstand des Deutschen Kriegerverbandes hat an die Kriegervereine aus den „erhobenen Gründen“ die Bitte gerichtet, sich jeder Kundgebung gegen Chamberlain zu enthalten. Auf dem Krieges-Beirathstag in Altona erklärte der Vorsitzende, daß „von Den“ der Mund ausgeprochen sei, die Kriegervereine sollten nicht protestieren. In einer Sitzung des Kriegerverbandes des Reiches Mühlheim a. R., an der 37 Kriegervereine theilnahmen, beantragte ein Delegierter, zu Chamberlain's Angriffen Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende entzog jedoch dem Redner das Wort unter Hinweis auf die Befehlsanordnung des Vorstandes, wonach es nicht Sache einzelner Soldaten oder Vereinigungen ehemaliger Krieger sein dürfe, Angriffe gegen die deutsche Kriegführung zurückzuweisen. Ein Kommentator hierzu ist überflüssig. So weit hat es also die Bülow'sche Politik gebracht, daß sie sich gegenwärtig sieht, eine Bewegung, über die sich die Regierung als über eine feste Bethätigung des Nationalbewußtseins und des deutschen Ehrgefühls herzlich freuen sollte, insoweit sie zu dämpfen und so die Klut, die zwischen dem patriotischen Empfinden des deutschen Volkes und Denen besteht, die es führen sollen, noch zu vertiefen und zu erweitern.

**Neueste Drahtmeldungen vom 21. November.**  
**(Nacht eingehende Devisen befanden sich Seite 3.)**  
 Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser begibt sich am Sonntag nach Wien zur Retiradenbereidigung. Möglicher Weise wird die Kaiserin ihren Gemahl begleiten und sich dann nach Wien begeben. Kaiser Wilhelm soll den Plan erwägen, den Kronprinzen aus eine Weltreise zu schicken, die auch die östlichen Provinzen des britischen Reiches einschließen würde. Aus Romher wird gemeldet:

Rouig Eduard habe dem Kaiser zugesagt, daß alle Stam-freundschaft und zarte Rücksicht, über die er verfügen könne, dem Kronprinzen gewährt werden würde. — Der Bundesrath hat das preussische Staatsministerium, letzteres unter Vorsitz des Reichskanzlers Grafen Bülow, hielten heute Sitzungen ab. — Der Kaiser hat dem preisgekrönten Entwürfe des Bildhauers Brod. Gebrüder für das Berliner Richard Wagner-Denkmal zugestimmt und nur einige Wünsche, betreffend keine Aenderungen, geäußert. Der neue Postetat sieht eine solche Vermehrung der Beamtenstellungen im Post- und Telegraphendienst vor. Es handelt sich im Ganzen um einen Anhang von 290 etatsmäßigen Beamten und Unterbeamten. Neu vorgesehen sind u. A. die Stelle eines Postinspektors für die Ober-Postdirektion Chemnitz. — Der Kaiser soll sich gegenüber einem Staatsmann, der sich vom Festlande nach England zurückkehrte, der deutschen Aeußerungen in London zufolge über die Ansichten der Politik in England ziemlich unzufrieden geäußert und geäußert haben: „Ein bloßer Patriotismus und das Schwere wird leicht!“

Berlin. (Priv.-Tel.) In der Erklärung Chamberlain's über die durch seine Aeußerung in Deutschland hervorgerufene Protektbewegung erklärt die offizielle „Nordd. Allg. Ztg.“: Wir stellen fest, daß zwar die Aeußerung Rede damit eine Abmilderung erlitten, der Ausdruck der Verwunderung aber über die Empfindlichkeit des deutschen Nationalgefühls ungeschmälert und ungehörig bleibt. Denn das „Widerständnis“, von dem Herr Chamberlain spricht, liegt auf Seiten der wochenlang unüberhörten gebildeten englischen Berichterstattung. Jeder die am Kriegesausbruch vorgezeichnete allgemeine Wahrheit, daß in allen Kriegen Härten vorkommen, würde sich Niemand bei uns ereuen haben. Dem in Volksversammlungen hier und da ausgesprochenen Verlangen, im Interesse des deutschen Heeres amtliche Schritte gegen unheimliche Aeußerungen eines fremden Ministers zu unternehmen, können wir uns nicht anschließen. Das Ansehen, das sich die deutsche Aeußerung sowohl durch Rauesucht und Reichlichkeit, wie durch Tapferkeit in der ganzen ergriffenen Welt erworben hat, steht viel zu fest, als daß es durch solche und unangenehme Vergleiche berührt werden könne. — Die „Deutsche Tagesztg.“ erklärt die neue Erklärung Chamberlain's als eine neue Unverständlichkeit desselben und bemerkt: Das hat nun unsere Regierung für ihr Schweigen zu den Chamberlain'schen Insulten, das haben unsere Gouvernements für ihre ängstlichen Bescheidenheitsbeweise. — Der Bundesrath übermüß die Gegenwart, betreffend den Zerbstreit und die Reichstagsentscheidung der Reichs- sowie Währungsangelegenheiten über die Berechtigung von Wohnungsveränderungen an die unabhängigen Ausschüsse. Hierauf wurde dem Entwurfe von Verordnungen über die Reichshandlung mit Verzeihen, sowie Vereinbarungen über erleichternde Bestimmungen mit den wechselseitigen Vertretern zwischen den Reichsbehörden Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, sowie der Schweiz, zugestimmt.

Hamburg. (Priv.-Tel.) Der Bundesrath der Provinz Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse der Reichstagsversammlung der Provinz Mecklenburg-Vorpommern von 1900-1901 genehmigt. Im vorigen Jahre betrug die Subvention 6 Proz. der Provinzialumlage. Die Provinzialverwaltung der Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 19. November die Beschlüsse